

## FAQs

### Hinweise zur Verwendung des Forschungsvertragsmusters

#### I) In welchen Fällen verwende ich das Forschungsvertragsmuster?

- 1) Ein Forschungsvertrag wird abgeschlossen für Projekte, in denen die Universität Tübingen für einen Auftraggeber gegen Vergütung Forschungsleistungen erbringt.
- 2) *Keine* Forschungsverträge (sondern andere Verträge) werden abgeschlossen bei Projekten,
  - a) in denen Forschungsleistungen der Universität durch Institutionen (z.B. Bundes- oder Landesministerien, DFG, EU, Stiftungen, usw.) *nicht in Auftrag gegeben*, sondern *gefördert* werden,
  - b) in denen die Universität nicht Forschungsleistungen, sondern andere Leistungen erbringt (z.B. Lehr-, Fortbildungs- oder Beratungsleistungen, Zurverfügungstellung von Infrastruktur, bloße Messleistungen, usw.),
  - c) in denen die Universität nicht selbst Leistungen erbringt, sondern andere mit Leistungen *beauftragt* (z.B. durch Unteraufträge),
  - d) in denen Partner nicht Forschungsleistungen der Universität in Auftrag geben, sondern *in anderer Weise* auf dem Gebiet der Forschung mit der Universität *kooperieren*,
  - e) die Sie nicht für die Universität, sondern privat (in zu genehmigender Nebentätigkeit) durchführen.

#### II) Wer unterzeichnet einen Forschungsvertrag?

Ein Forschungsvertrag wird rechtsverbindlich vom *Kanzler* und deklaratorisch von dem/der für das Projekt verantwortliche/n Wissenschaftler/in unterzeichnet.

#### III) Welche Schritte müssen zur Vertragsunterzeichnung durchlaufen werden?

Forschungsverträge sind grundsätzlich nach dem beigefügten Muster abzuschließen. Es ist daher sinnvoll, dem Partner frühzeitig den beigefügten Mustervertrag zur Prüfung zukommen zu lassen.

***Wie Sie verfahren, wenn der Partner Ihnen einen abweichenden Vertragsentwurf zusendet oder Änderungen an dem beigefügten Mustervertrag einfordert, entnehmen Sie bitte unten den Punkten VII und VIII.***

Zum Vertragsabschluss nach diesem Mustervertrag führen folgende Schritte:

- 1) Prüfen Sie zunächst, ob es sich bei dem Projekt tatsächlich um einen *Forschungsauftrag* handelt. Falls Sie diesbezüglich Zweifel haben, wenden Sie sich zur Abklärung an die [Drittmittelabteilung](#).
- 2) Stimmen Sie dann die *Kalkulation der Vergütung* mit dem [Dezernat Finanzen](#) ab.
- 3) Füllen Sie sodann die *gelb markierten Felder* im Vertrag aus.
- 4) Senden Sie den Vertrag *dem Partner* zur Durchsicht und Zustimmung (und ggf. Ergänzung der gelb markierten Felder) per Mail zu.
- 5) Sobald der Partner sich entsprechend rückgemeldet hat, senden Sie den Vertrag per Mail an die *Rechtsabteilung*.
- 6) Die Rechtsabteilung schickt Ihnen sodann zwei ausgefertigte und vom Kanzler unterzeichnete Vertragsexemplare zu. Diese *unterschreiben Sie* und leiten sie an den *Partner zur Gegenzeichnung* weiter.
- 7) Sobald der Partner Ihnen ein vollständig unterzeichnetes Exemplar zugesendet hat, *leiten Sie* dieses zur Ablage in der Registratur *an die Rechtsabteilung weiter*.

#### **IV) Wie kalkuliere ich die Vergütung für das Forschungsprojekt?**

Die Höhe der Vergütung muss nach bestimmten gesetzlichen Vorgaben („Vollkostenkalkulation“) berechnet werden. Zu den Posten der Kalkulation gehört neben den Personal- und Sachausgaben insbesondere die Infrastruktur-Pauschale („Overhead“) und die Umsatzsteuer.

Die Kalkulation der Vergütung erfolgt nach einem bestimmten Muster, das Sie hier [<https://uni-tuebingen.de/de/175533>] in der Rubrik „Informationen zu Drittmitteln“ im Unterpunkt „Auftragsforschung“ finden. Bei Fragen zur Kalkulation berät Sie die Dezernat Finanzen [<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/verwaltung/vii-finanzen/>]

Nachdem Sie die Kalkulation erstellt haben, senden Sie diese per Mail der Dezernat Finanzen [<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/verwaltung/vii-finanzen/>] zur Gegenprüfung. Sobald die Dezernat Finanzen der Kalkulation zugestimmt hat, können die nächsten Schritte im Vertragsverfahren erfolgen

#### **V) Wie passe ich den Mustervertrag für das konkrete Projekt an?**

1) Lesen Sie zunächst den Mustervertrag durch. Sollte eine seiner Regelungen im konkreten Projekt die Interessen der Universität oder der am Projekt beteiligten Wissenschaftler/innen nach Ihrer Einschätzung nicht angemessen berücksichtigen und daher geändert werden, nehmen Sie Kontakt zur Rechtsabteilung auf.

*Manche Regelungen mögen für Ihr konkretes Projekt zunächst verzichtbar erscheinen. So laufen z.B. die Regelungen über potentielle Erfindungen naturgemäß bei Projekten leer, in denen aufgrund des Projektzuschnitts Erfindungen ausgeschlossen erscheinen. Jedoch sind diese Regelungen erstens auch in diesem Fall jedenfalls nicht schädlich, und zweitens stellen sie sicher, dass bestimmten gesetzlichen Vorgaben der EU Rechnung getragen wird. Die Belassung solcher Regelungen im Vertrag ist daher im Regelfall auch dann sinnvoll, wenn sie im konkreten Fall nicht zur Anwendung kommen.*

2) Füllen Sie dann die gelb markierten Felder aus. Die geforderten Angaben sollten insgesamt selbsterklärend sein. Falls Fragen auftauchen, wenden Sie sich an die Drittmittelabteilung [<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/verwaltung/ii-forschung/forschungsfoerderung/#c963102>] oder die Rechtsabteilung.

#### **VI) Kann ich den ausgefüllten Mustervertrag ohne Rücksprache mit der Rechtsabteilung dem Partner zur Prüfung zusenden?**

Ja. Dies gilt allerdings nur, wenn Sie

- a) die Kalkulation mit der Dezernat Finanzen abgestimmt haben, und
- b) tatsächlich lediglich die gelb markierten Felder im Mustervertrag ausgefüllt und ansonsten keine Veränderungen am Vertrag vorgenommen haben.

#### **VII) Was mache ich, wenn ein Partner mir einen anderen Forschungsvertragsentwurf zusendet?**

1) Der vorliegende Mustervertrag ist in gemeinsamer Arbeit der Universitäten des Landes Baden-Württemberg entwickelt worden und wird von allen Universitäten des Landes als Vertragsvorgabe verwendet. Das Rektorat hat ihn als Muster für die Universität Tübingen übernommen. Die Regelungen des Mustervertrages verfolgen dabei zwei Ziele: zum einen, diversen gesetzlichen Vorgaben für den Abschluss von Forschungsverträgen durch Universitäten zu genügen, und zum anderen, einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Universität und denen der Vertragspartner zu erreichen. Der vorliegende Mustervertrag verfolgt also ausdrücklich *nicht* das Ziel, das Optimal für die Universität „herauszuholen“ und die Vertragspartner zu übervorteilen. Das Vertragsmuster erfreut sich daher erfahrungsgemäß bei den Vertragspartnern einer relativ hohen

Akzeptanz und ist gut etabliert. Seine Verwendung führt daher im Regelfall zu einem zügigen und unkomplizierten Vertragsabschluss.

2) Die von Vertragspartnern entwickelten Vertragsmuster weisen diese Merkmale leider oft nicht auf. Das liegt schon daran, dass sie häufig als Muster für Aufträge von Unternehmen an *andere Unternehmen* konzipiert sind, und deswegen für den Spezialfall universitärer Forschungsarbeiten nicht passen. Für Forschungsleistungen durch Universitäten bestehen bestimmte gesetzliche Vorgaben (etwa des EU-Beihilferechts, des Arbeitnehmererfindungsgesetzes oder des Landeshochschulgesetzes), die erfahrungsgemäß in fremden Vertragsmustern nicht berücksichtigt sind. In der Vergangenheit haben sich die an solche Entwürfe anschließenden Verhandlungen deswegen als sehr zeitaufwändig erwiesen – nur um schließlich bei den Regelungen zu enden, die von Anfang an im Mustervertrag der Landesuniversitäten zu finden waren. Ein solches Vorgehen ist nicht nur ineffektiv, sondern kann den Beginn der eigentlichen Forschungsarbeiten erheblich verzögern oder gar das Forschungsprojekte insgesamt in Gefahr bringen.

Um dies zu verhindern, hat das Rektorat beschlossen, dass eventuell erforderliche Vertragsverhandlungen prinzipiell auf der Grundlage des beigefügten Vertragsmusters durchgeführt werden sollen.

**3) Für die konkrete Handhabung bedeutet dies Folgendes: sollte ein Vertragspartner Ihnen ein eigenes Vertragsmuster für einen Forschungsvertrag vorlegen, weisen Sie auf den oben angeführten Rektoratsbeschluss hin, übersenden möglichst zeitnah den beigefügten Mustervertrag der Landesuniversitäten an den Partner, und bitten um Prüfung desselben.** Sollte der Partner im Einzelfall zwingend bestimmte Vereinbarungen im Vertrag haben wollen, kann dem ggf. durch Änderung und Ergänzung des Mustervertrages der Landesuniversitäten Rechnung getragen werden.

#### **VIII) Was mache ich, wenn der Vertragspartner Änderungen am Mustervertrag einfordert?**

Wenn der Vertragspartner Änderungen am Mustervertrag fordert, leiten Sie diese an die Rechtsabteilung weiter.

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung von Änderungswünschen Zeit bedarf, und berechnen Sie diese in ihre Planung ein.

Es gibt bestimmte Änderungswünsche, die regelmäßig nicht akzeptiert werden können, so z.B. Klauseln, die

- die Veröffentlichungsmöglichkeit der Projektergebnisse durch die Wissenschaftler/innen der Universität unmöglich machen oder in unangemessener Weise erschweren,
- die kostenfreie Überlassung von Erfindungen vorsehen,
- die Behandlung des Vertrages nach ausländischen Recht vereinbaren,
- die Haftungsbeschränkungen der Universität aushebeln.

#### **IX) Wie geht es nach Unterzeichnung des Vertrages durch den Kanzler weiter?**

Die Rechtsabteilung schickt Ihnen nach Unterzeichnung des Vertrages durch den Kanzler zwei Vertragsexemplare zu. Diese *unterschreiben Sie* und leiten sie an den *Partner zur Gegenzeichnung* weiter. Sobald der Partner Ihnen ein vollständig unterzeichnetes Exemplar zugesendet hat, *leiten Sie* dieses zur Ablage in der Registratur *an die Rechtsabteilung weiter*. Die Rechtsabteilung empfiehlt, dass Sie vor Weiterleitung des Exemplares eine Kopie für Ihre eigenen Akten anfertigen.

#### **X) An wen kann ich mich bei Fragen bzgl. eines Forschungsvertrages wenden?**

Forschungsverträge werden von der Rechtsabteilung betreut. Bei Fragen bzgl. der Kalkulation der Vergütung und steuerlichen Fragen wenden Sie sich an die Dezernat Finanzen <https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/verwaltung/vii-finanzen/>. Bei Fragen bzgl. der Verwertung von Forschungsergebnissen oder bezüglich Erfindungen und Intellectual Property (insbesondere bzgl. der

Vergütung von Erfindungen) berät Sie der Technologietransfer [<https://uni-tuebingen.de/forschung/innovation/technologietransfer/>].